

Won diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) ½ Bogen. — Der Pranumeratios Preis beträgt 20 5%für bas ganze Jahr. —

Neustadt 0/8, Freitag, den 26. Januar.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. April 1824 ist ausdrücklich bestimmt, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militair=Pflicht ansäßig machen oder verheirathen, hierdurch ihrer Verpflichtung zum Militair-Dienste nicht überhoben werden.

Diese Bestimmung haben die Königlichen Landraths-Aemter auch durch die Kreisblätter, so wie

in sonst zweckmäßiger Weise von Neuem zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Oppeln, den 1. Januar 1855.

Königliche Regierung.

Nr. 12. Betr. die Aufhebung der Landes=Grenz-Commissariate.

Nachstehenden hohen Regierungs= Erlaß:

"Seitens der Königlichen Polnischen Regierung sind die seit dem Jahre 1844 bestandenen Landes=Grenz-Commissariate aufgehoben worden und das Königliche Ministerium des Innern hat beschlose sen, daß auch diesseits mir dem Ublauf dieses Jahres die Einrichtung dieser Landes-Grenz-Commissa= riate aufhöre. Die Geschäfte des Landes=Grenz=Commissarius gehen von dem gedachten Zeitpunkte ab, im biesigen Regierungs = Bezirk auf die Herren Landrathe der Kreise Creugburg, Rosenberg, Lu= blinit und Beuthen über. In Folge dessen tritt zugleich eine Vermehrung der Auswechselungs-Statios men ein. Seither bildete der polnische Grenzort Herby den einzigen Uebernahme=Punkt für alle aus Schlessen zurückzuschaffende russische Unterthanen, incl. der Deserteurs und Militairpflichtigen. Dagegen waren die Königlich Polnischen Wehörden angewiesen, alle Transporte nach Schlesien über Herby mach Lublinitz zu dirigiren. Die Auswechselungs-Station Herby-Lublinitz bleibt für den Kreis Lus dlinit fortbestehen.

Es sind nunmehr an der Schlesisch=Polnischen Landes-Grenze zwei neue Auswechselungs=Statio= den errichtet worden, nämlich für alle Transporte, welche aus den Kreisen Creußburg und Rosenberg, kesp. in oder durch dieselben zu leiten sind, die Auswechselungs=Station Praska=Landsberg und für die Transporte, welche aus dem Kreise Beuthen resp. in oder durch denselben zu leiten sind, die

Auswechselungs:Station Modrzejow=Myslowip.

Wir bringen dies mit Bezug auf unsere, hiernach modifizirte Umtsblatt : Bekanntmachung vom lo. Upril 1850 (Stuck 18 Seite 138) zur Kenntniß der Kreis= und Orts-Polizei=Behörden des Re-

gierungs = Bezirks.

Der Transport der auszuweisenden oder auszuliefernden Personen geht hiernach nicht mehr aus-Mießlich nach Lublinitz, sondern nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse event. auch nach Lands=